7. Förderung von Investitionen der konfessionellen Kindergärten in Ilvesheim

<u>hier</u>: Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Einfriedung des Kath. Kindergartens St. Josef; Beschluss

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Fördervereinbarungen leistet die Gemeinde Ilvesheim nach Ziffer 4.1.2 der Fördervereinbarung zur Finanzierung der Investitionsausgaben einen vertraglich garantierten Zuschuss in Höhe von 70 %.

In Ziffer 4.1.1 der Fördervereinbarung werden die Investitionsausgaben folgendermaßen definiert:

Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers; sie umfassen insbesondere die in der DIN 276 festgelegten Kosten, wie z. B.

- die Baukosten incl. Nebenkosten für die Renovierung, Modernisierung, Umbau und Neubau des Gebäudes,
- Maßnahmen im Bereich des Außengeländes einschließlich neu beschaffter Außenspielgeräte,
- die Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar,
- ein evtl. Grunderwerb einschließlich der Aufwendungen für Hausanschlüsse (z. B. Wasser, Kanalisation, Strom usw.) und etwaige Erschließungsbeiträge

für das Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde und soweit es sich nicht um Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2.2 handelt.

Mit Schreiben vom 08.12.2015 bat die kath. Gesamtkirchengemeinde Mannheim um einen Zuschuss für die Sanierungsarbeiten in Bezug auf die Einfriedung des Katholischen Kindergartens St. Josef. Diese Investitionsmaßnahme hatte die Behebung der an der bisherigen Einfriedung bestehenden bauli-

chen Mängel, die bis dahin eine potenzielle Gefahr für die Kindergartenkinder dargestellt hatten, zum Ziel.

Mit Beschluss vom 21.08.2016 stimmte der Gemeinderat der vorgesehenen Einfriedungsmaßnahme grundsätzlich zu.

Da der Zaun nicht nur den Kindergarten, sondern auch die Wohnung im Gebäude umschließt, erfolgt zur Berechnung des Kindergartenanteils - wie in der Vergangenheit auch - eine Berechnung nach den Quadratmetern der genutzten Fläche im Gebäude.

Demnach verteilen sich die Kosten wie folgt:

Anteil in %
15,39 %
84,61 %

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde errechnete sich aus dem Anteil der vom Kindergarten zur Verfügung genutzten Quadratmeterzahl im betroffenen Anwesen unter Berücksichtigung eines in Ziffer 4.1.2 der Fördervereinbarung festgesetzten Kostenanteils in Höhe von 70 Prozent.

Inzwischen liegt die Endabrechnung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Mannheim vor. Aufgrund von organisatorischen Veränderungen und längerfristigem Personalmangel hat sich die Abrechnung der Investitionsmaßnahme verzögert. Entsprechend den vorliegenden Rechnungsbelegen ergibt sich der in der Endabrechnung der Gesamtkirchengemeinde aufgeführte Endbetrag in Höhe von 39.274,08 Euro.

Der zu genehmigende Zuschuss der Gemeinde beläuft sich somit unter Anwendung der o.g. prozentualen Aufteilung auf 23.259,61 Euro; Abschlagszahlungen erfolgten keine.

Die erforderlichen Mittel müssen im Haushaltsentwurf für 2021 bereitgestellt werden.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung (Online)Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.01.2021 von der Verwaltung erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, der vorgelegten Abrechnung der kath. Gesamtkirchengemeinde Mannheim zuzustimmen und den vertraglich garantierten Investitionszuschuss zu gewähren.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

- Der vorgelegten Abrechnung der kath. Gesamtkirchengemeinde Mannheim zur Sanierung der Einfriedung in Höhe von 39.274,08 Euro wird zugestimmt.
 - Der vertraglich garantierte Zuschuss wird auf 23.259,61 Euro festgesetzt.
- 2. Die erforderlichen Mittel gem. dem obigen Sachverhalt werden im Haushaltsentwurf für 2021 bereitgestellt.

Imf/Hg